



## Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme

Bundestags-Drucksache: 19/26106

Bundesrats-Drucksache: 16/21

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 66. Sitzung am 27. Januar 2021 mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (BT-Drs. 19/26106) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit dem Leitprinzip der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt. Der Gesetzentwurf folgt den Leitgedanken der Bundesregierung zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, indem zur Stärkung von Lebensqualität ein hohes Niveau an Cyber-Sicherheit in Deutschland geschaffen wird. Der verbesserte Schutz Kritischer Infrastrukturen gewährleistet ein hohes Maß an Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und verbessert den sozialen Zusammenhalt und die gleichberechtigte Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit geprüft. Hinsichtlich seiner Wirkungen entspricht er insbesondere den Indikatoren 2.2, 6.2 und 16.2 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, indem ein sicheres Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleistet und ihr Wohlergehen gefördert wird.“

#### Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Indikatorenbereiche und Indikatoren:

- Indikatorenbereich 2.2 – Ernährungssicherung,
- Indikator 6.2 - Trinkwasser und Sanitärversorgung: Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch dt. Unterstützung,
- Indikator 16.1 – Kriminalität: Straftaten.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.



**Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.**

Berlin, 27. Januar 2021

Sybille Benning, MdB  
Berichterstatterin

Dr. Christoph Hofmann, MdB  
Berichterstatter